

**1.KL**
Merk-Zeichen: 1. KL
Berechtigung zur Nutzung
der 1. Klasse

Dieses Merk-Zeichen bedeutet:
Die Person darf in den Zügen der Deutschen Bahn in der 1. Klasse fahren.
Sie kann dafür eine Fahr-Karte für die 2. Klasse benutzen. Das kostet nichts extra.

Die Plätze in der 1. Klasse sind besser als die in der 2. Klasse. Und sie sind teurer.



Die Personen mit dem Merk-Zeichen **T** dürfen den **Sonder-Fahr-Dienst** für schwerbehinderte Menschen in Berlin benutzen.



Der **Sonder-Fahr-Dienst** Berlin ist für behinderte Menschen, die Busse, Bahnen und Züge gar nicht oder nur mit sehr großen Schwierigkeiten benutzen können.

Er gilt nur für private Fahrten in der Frei-Zeit. Zum Beispiel zum Sport-Verein, ins Kino oder ins Theater.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die Informationen kommen vom Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin.
Das ist eine Behörde.
Die Abkürzung ist: LAGeSo

Die Behörde ist zuständig für die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Berlin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LAGeSo beraten Sie gerne über die Hilfen der Stadt Berlin für Menschen mit **Handicap**.
Handicap bedeutet: Behinderung

Beratung im Kunden-Center

LAGeSo Kunden-Center/
Versorgungs-Amt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Bürgertelefon: 115
Fax: 030 - 9 02 29 - 60 95

E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Internet: www.lageso.berlin.de/behinderung

Wir sind für Sie da !

So kommen Sie zum Kunden-Center:



Mit der U-Bahn:

U-Bahn-Linie U3 oder U7 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz (dort gibt es auch einen Aufzug)



Mit dem Bus:

Bus-Linie 101, 104 oder 115 bis zur Halte-Stelle Fehrbelliner Platz

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	9.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr



www.lageso.berlin.de



Folgen Sie uns auf twitter @LAGeSo_Berlin

Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail infoservice@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press -
Stand Juli 2018
Bild © tu-8 - Fotolia.com

Informationen über Merk-Zeichen

in leichter Sprache



Die Merk-Zeichen

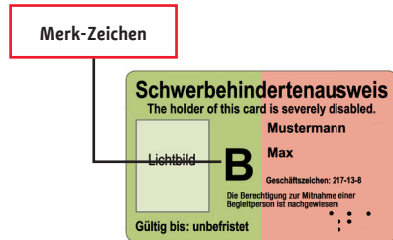


Die **Merk-Zeichen** sind bestimmte Buch-Staben auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

An den Buch-Staben oder Gruppen von Buch-Staben erkennt man, welche Behinderung Sie haben. Oder welche besonderen Rechte Sie wegen Ihrer Behinderung haben.

Ein Beispiel:
Der Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B**. Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen. Und dass die Begleit-Person kosten-los mitfahren darf.

Das ist ein Schwer-Behinderten-Ausweis. Auf der Rück-Seite sind die Merk-Zeichen.



Hier erklären wir die Merk-Zeichen:



G Merk-Zeichen: **G**
Erhebliche Geh-Behinderung

Erheblich bedeutet: viel, stark Menschen mit erheblicher Geh-Behinderung können wegen ihrer Behinderung nur sehr schwer zu Fuß gehen.



B Merk-Zeichen: **B**
Eine Begleit-Person darf mitgenommen werden

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die beim Fahren mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** meistens Hilfe brauchen.

Öffentliche Verkehrsmittel sind die Busse, Bahnen und Züge der Stadt Berlin.



aG Merk-Zeichen: **aG**
Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Außer-gewöhnlich bedeutet: sehr viel, sehr stark geh-behindert Menschen mit außer-gewöhnlicher Geh-Behinderung brauchen viel Hilfe, wenn sie irgendwo hin wollen.



H Merk-Zeichen: **H**
Hilf-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die sehr viel Hilfe brauchen.
Man sagt auch: Die Personen sind hilf-los.



BI Merk-Zeichen: **BI**
Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die nicht sehen können.



TBI Merk-Zeichen: **TBI**
Fast Gehör-los und Blindheit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die fast nichts hören und nicht sehen können.



GI Merk-Zeichen: **GI**
Gehör-losigkeit

Dieses Merk-Zeichen bekommen Personen, die gar nichts oder fast nichts hören können.



RF Merk-Zeichen: **RF**
Ermäßigung vom Rund-Funk-Beitrag

Dieses Merk-Zeichen bedeutet: Die Person muss weniger für Radio und Fernsehen bezahlen.



T Merk-Zeichen: **T**
Berechtigung zur Teilnahme am Sonder-Fahrdienst Berlin

Dieses Merk-Zeichen ist wichtig für Personen mit einer **außer-gewöhnlichen Geh-Behinderung**. Das sind Personen mit einer sehr starken Geh-Behinderung. Diese Personen haben gleichzeitig das Merk-Zeichen **aG**.